

13.

Öffentliche
Sitzung
des
Gemeinderates

der
Stadtgemeinde Freistadt
Oberösterreich

Funktionsperiode 2009-2015

Zeit: Montag, 25. Juni 2012

Ort: Salzhof, Kleiner Saal, Salzgasse 15

Beginn: 18.³⁰ Uhr

Ende: 23.¹⁰ Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Mag. Christian Jachs

ANWESEND:

ÖVP-Fraktion:

KASTLER Franz
KREISCHER Adelheid
KNAUDER Gerhard Ing.
HUEMER Bernhard
POIBL Clemens
KAFKA Maria
PARUTA-TEUFER Elisabeth Mag.
HENNERBICHLER Christian MMag.
EDER Ulrich
MIESENBERGER Martina
WEINZINGER Dietmar Ing.
HAUNSCHMIED Klaus
KOLLER Reinhard HR DI Dr.
VATER Gerhard
KÖNIGSECKER Matthias
DI (FH) HEUMADER Christoph

BZÖ-Fraktion:

EICHELBERG Harald
WIDMANN Rainer HR Mag Abg.z.NR

SPÖ-Fraktion:

STEININGER Ulrike
ANGER Eduard
AFFENZELLER Wolfgang Dipl.Tzt.
PÜHRINGER Helmut
ATTENEDER Reinhard
POINTNER Angelika

FPÖ-Fraktion:

MAYR Friedrich
KINZ Gerald

GUT-Fraktion:

STÖGLEHNER Oskar
ELMECKER Klaus Dipl.Ing.
BOROVANSKY Martin Mag.

ENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN:

SPÖ-Fraktion:

GRATZL Christian
KERNECKER Rupert
WEGLEHNER Thomas Kurt
JANK Christian

ÖVP-Fraktion:

HUTTERER Heidelinde
GUTTENBRUNNER Claudia
LACKNER-STRAUSS Gabriele LAbg.

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

SPÖ-Fraktion:

HAUNSCHMID Johann
KAPELLER Josef
STEININGER Winfried
MIESENBERGER Karl

ÖVP-Fraktion:

POLZER Michael
ROBEISCHL Michael Mag.
HORNER Thomas

BEFREIT: --

UNENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN:

STADTAMTSLEITER: KARL WAGNER

SCHRIFTFÜHRER: BRIGITTE HEINZL

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 262-267, 270, 271 und 283 standen den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Vorbereitung der Sitzung per Intranet zu Verfügung.

Aus dem Stadtrat
(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Jänner-Rallye; Kooperationsvereinbarung mit dem Rallye Club Mühlviertel für die Periode 2013-2025

262

Bgm. Jachs:

Die Kooperationsvereinbarung vom 1.12.2010 sollte für die Periode 2013-2025 verlängert werden. Das würde bedeuten: € 7.000,-- Subvention pro Rallye, wovon ca. die Hälfte die Wirtschaft (Beherberger, Banken, etc) trägt; Messegelände, Verkehrsflächen werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, Bauhofassistenten im bisherigen Umfang.

StR Stöglehner signalisiert Enthaltung der gesamten GUT-Fraktion.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgelesenen Nachtrages zur Kooperationsvereinbarung vom 1.12.2010

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 33

Enthaltung: 4 (GUT-Fraktion und GR Anger)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Bgm. Jachs informiert über die Rallye am 16.9.2012 – Trasse Umfahrung Freistadt und ersucht, diesen Termin vorzumerken.

Tierheim Freistadt;

- Vereinbarung mit Familie Binder über die Weitergabe der für den Liegenschaftsankauf bestimmten Landesförderung
- Vorschussleistungen an den Verein zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

263

Bgm Jachs:

Fam. Binder stellt dem Tierheim Flächen in ihrem Haus bzw. auf ihrem Grundstück zur Verfügung und im Gegenzug übergibt die Stadtgemeinde pro Jahre eine Landesförderung in Höhe von € 11.500,--. Diese Förderung ist derzeit vom Land Oö auf eine Dauer von 25 Jahren in Aussicht gestellt.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der vorliegenden und vorgelesenen Vereinbarung mit Karin und Werner Binder

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Bgm Jachs:

Von der Stadtgemeinde werden Vorschussleistungen nach Bedarf bis zu € 35.000,-- jährlich gewährt, bis die Landesförderung für den lfd. Betrieb zur Verfügung steht.

Antrag des Stadtrates:

Gewähren der Vorschussleistungen w.o.a.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Lebenshilfe Tagesheimstätte - Errichtung eines Parkplatzes In der Au; Pachtvertrag

264

Bgm. Jachs:

Kurze Darstellung des Pachtvertrages:

- Grundeigentümer/Verpächter: DI Aichberger Wolfgang, Bahnhofstraße 22
- Grundstücksstreifen entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 2453/6, Breite 6 m – Länge 35 m
- Pachtzins: € 252,-- netto jährlich wertgesichert
- Ausgestaltung und Kosten des Parkplatzes obliegt Gemeinde
- Gemeinde übernimmt Anrainerpflichten und Winterdienst, sowie Haftung für allfällige Kontaminationen im Zuge der Benützung

Die Kosten für die Errichtung des Parkplatzes werden sich auf annähernd € 3.200,-- belaufen; die Lebenshilfe beteiligt sich mit € 500,-- pro Jahr für die Nutzung des Parkplatzes durch Mitarbeiter der Tagesheimstätte.

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgelesenen Pachtvertrages mit DI Aichberger Wolfgang, Bahnhofstraße 22, 4240 Freistadt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Wiederherstellung des freien Blickes von der Kirche St. Peter auf Freistadt; Forstentschädigung

265

Bgm Jachs:

erklärt in Kurzform die Vereinbarung mit Gabriele und Alois Sollberger, St. Peter 11, 4240 Waldburg als Eigentümer des Waldgrundstückes 2666/2 KG 41024:

- Ausmaß 3.038 m²
- Entschädigung insgesamt € 3.776,-- (Bewertung durch Ing. Speta) davon € 2.370,-- für Hiebsunfreie und Akzeptanzzuschlag, € 1.406,-- für Pflanzen und Arbeit für Wiederaufforstung, Kulturpflege und Einzäunung (gebrauchter Zaun wird von Gemeinde zur Verfügung gestellt)

- Zahlung: Hälfte zu Beginn, Hälfte bei Beendigung der Arbeiten

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der vorliegenden und vorgelesenen Vereinbarung

StR Stöglehner

macht sich leichte Sorgen, wie sich Abholzung auf Windverhältnisse auswirkt

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Transformatorenstationen auf Grundstück Rathausgasse neb. 1 und an der Bockaustraße; Dienstbarkeitsverträge

266

Bgm. Jachs:

zitiert die Verträge auszugsweise:

Es geht um folgende Rechte der Linz Strom GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz, auf Grundstück .69, EZ 115 (Rathausgasse) und

873/3, EZ 2271 (Bockaustraße) beide KG Freistadt

- entsprechend der bau- und energiebehördlich genehmigten Situation eine Transformatorenstation samt

- Zubehör, wie beispielsweise Erdungsleitungen, sowie eine Erdkabelleitung zu betreiben
- diese Transformatorenstation und die Erdkabelleitung zu belassen, instand zu halten, zu reparieren, zu erneuern und umzubauen
- die oa. Grundstücke, soweit erforderlich und unter tunlichster Schonung, jederzeit ungehindert zu betreten bzw. zu befahren.
- einmaliges Entgelt von je € 100,--; Überweisung nach Vertragsunterfertigung an den Grundeigentümer

Antrag des Stadtrates:
Abschluss der vorliegenden und vorgelesenen Dienstbarkeitsverträge mit der Linz Strom GmbH

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

Enthaltungen: 2 (BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Gehrecht auf der Fläche zwischen Rathaus und künftigem Trafo neben Rathausgasse 1; Dienstbarkeitsvertrag

267

Bgm. Jachs:

erklärt bzw. zitiert auszugsweise den Vertrag:

- der Hauszugang ergibt sich als Folge des Abbruchs des Verbindungstraktes zwischen Rathaus und Rathausgasse 1
- Vertragspartner: Höller Maria Verena
- unentgeltliche Einräumung des Gehrechtes über Grundstück .69, EZ 115 Gb 41002 Freistadt

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgelesenen Dienstbarkeitsvertrages mit Höller Maria Verena

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Mikro-Nahwärmenetz Vierzehnersiedlung; Vertrag über Bestandverhältnis Feuerwehrrhaus samt Verkehrsflächennutzungen

268

GR Kinz erklärt Befangenheit, nimmt daher weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Bgm. Jachs erklärt in Kurzform die Eckdaten des Vertrages:

- Vertragspartner: Nahwärme St. Oswald OG
- Bestandszins symbolisch € 10,-- p.a.
- Bestandsdauer: 50 Jahre
- Kündigungsverzicht seitens Gemeinde 30 Jahre
- grundbücherliche Sicherstellung
- Insolvenz: entschädigungsloser Übergang der Baulichkeiten an die Gemeinde
- Mehrheitsverlust der derzeitigen Gesellschafter der „Nahwärme“: Recht der

Gemeinde auf Vertragslösung unter Einbindung der Abnehmer mit der Folge des entschädigungslosen Übergangs der Baulichkeiten an die Gemeinde

- Konditionierung Verkehrsflächennutzung: analog zu Oö. Gas-Wärme (Fernheizwerk Nord):
 Übereinkommen über Nutzungsrechte am öffentlichen Gut:
 - Standardmäßige Vereinbarung für Fernwärmeleitungen in öffentlichen Verkehrsflächen und im Privateigentum der Stadtgemeinde stehenden Grundstücke auf Basis Vertragsmuster OÖ. Gemeindebund – samt Lageplan über das beabsichtigte Versorgungsgebiet.

Anschluss-Rahmenbedingungen für das Feuerwehrhaus:
Anschlussgebühr € 9.840,-- brutto;
Wärmetarif € 50,-- je MWh exkl. USt

Antrag des Stadtrates:

Abschluss des vorliegenden und vorgelesenen Bestandverhältnisses mit der Nahwärme St. Oswald OG

Bgm. Jachs und alle anderen Fraktionen bedanken sich bei Herrn Mag. Ing. Christian Abfalter für sein Engagement.
Weitere Mikronahwärmenetze sind im Bereich der Kammerstraße und Zaglaustraße in Planung.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Liegenschaft EZ 1015, Parz. 240/22, KG Freistadt, Brucknerstraße 22; Löschen der Dienstbarkeit der Wasser- und Kanalrohrleitung

269

Bgm. Jachs:

Gegenstand ist die Dienstbarkeit der Wasser- und Kanalrohrleitung. Diese ist gegenstandslos geworden, daher

Antrag des Stadtrates:

Zustimmung zur Freilassung oa. Dienstbarkeit

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Landesgartenschau; Bewerbung für die Periode 2016-2025

270

Bgm Jachs

berichtet in Kurzform über die Bewerbung, die vor der Sitzung allen Mitgliedern des Gemeinderates entwurfsweise per Intranet zur Verfügung stand:

- Arbeitstitel: Crossing gardens;
- Gebiet: Nordhang an der B 310 im Anschluss an Hofer-Nord bis Geländekuppel vor Hennerbichler (insgesamt wären dies rd. 20 ha, wobei eine Landesgartenschau 12 bis 16 ha umfassen sollte)
- ausgewähltes Areal ist verkehrsmäßig optimal angeschlossen, sowohl über den S-10-Anschluss Freistadt Nord, als auch über öffentliche Verkehrsmittel (Bus bzw. Bahn)
- Gartenschau ist für die ländlich geprägte Region von großer Bedeutung, zumal dieser Besuchermagnet zu einer wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung und den damit verbundenen nachhaltigen Erfolgen beiträgt
- Region erfährt mit der Landesausstellung 2013 und der S 10 einen Aufschwung – die Landesgartenschau wäre ein weiterer wichtiger Impuls für die Region

- intensive Beschäftigung mit drei Leitthemen: Globalisierung, Vernetzung und Ressourceneffizienz
- das längste Blütenband der Welt wird das Gelände mit der Innenstadt verbinden; einzigartiges Gartenschau-Merkmal mit mehrfarbigem QR-Code; Blick vom Aussichtsbauwerk über Freistadt und über die Mühlviertler Landschaft; Einbindung des bestehenden „Russenfriedhofes“
- finanzielle Herausforderung – Investitionsvolumen von über € 8,5 Mio. mit einem Gemeindeanteil von rd. € 2,5 Mio. (darin sind die Eintrittsgelder, sowie mögliche Sponsorengelder enthalten)
- Freistadt sammelt gerade mit der Ausrichtung der Landesausstellung 2013 Erfahrungen. Es wäre ideal, diese erworbene Erfahrung – eine gewisse Zeit danach – noch einmal nutzen zu können
- das ins Auge gefasste Gebiet wäre ein idealer Standort für eine Landesgartenschau
- 2021 feiert Freistadt sein 800-jähriges Bestehen

Antrag des Stadtrates:

Annahme bzw. Verabschiedung der Bewerbung, wenn möglich für 2021 oder die Zeit danach

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Baulandsicherungsverträge:

**Mag. Kernecker Roman und Kernecker Johann
Haunschmied Klaus (ohne Vorberatung)**

271

Bgm. Jachs:

stellt die von den Vertragspartnern der Gemeinde bereits unterfertigten Baulandsicherungsverträge in Kurzform vor.

ad Mag. Kernecker Roman und Kernecker Johann:

- max. Verkaufspreis € 75,-- all inclusive;
- Baubeginnsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren; Fertigstellungsverpflichtung innerhalb von 8 Jahren ab Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung;
- Kaufoption für die Gemeinde bzw. einen von ihr nominierten Dritten mit € 70,-- pro m² sollten die bezeichneten vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden;
- Vorkaufsrecht für die Gemeinde zur Absicherung der vertraglich festgelegten Verpflichtungen – grundbücherliche Sicherstellung über einseitigen Antrag der Gemeinde;
- Infrastrukturkostenbeitrag: € 11,79 je m² Bauplatz-Nettofläche, fällig binnen 14 Tagen ab Erhalt des Kaufpreises – treuhändige Abwicklung über Notar
- grundbücherliche Durchführung und treuhändige Abwicklung aller Rechtsgeschäfte, wobei die Gemeinde das öffentliche Gut vorab als Ganzes erhält, verbindlich durch das Notariat Freistadt
- Herstellung Infrastruktur – Kanal, Wasser und Straßenprovisorium: längstens innerhalb von 12 Monaten; Infopflicht Kerneckers an Käufer

ad Haunschmied Klaus:

GR Haunschmied erklärt Befangenheit, nimmt weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Bgm. Jachs:

stellt den vom Vertragspartnern der Gemeinde bereits unterfertigten Baulandsicherungsvertrag in Kurzform dar:

- max. Verkaufspreis € 100,-- all inclusive;
- Baubeginnsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren; Fertigstellungsverpflichtung innerhalb von 8 Jahren
- Kaufoption für die Gemeinde bzw. einen von ihr nominierten Dritten mit € 95,-- pro m² sollten die bezeichneten vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden;
- Vorkaufsrecht für die Gemeinde zur Absicherung der vertraglich festgelegten Verpflichtungen –grundbücherliche Sicherstellung über einseitigen Antrag der Gemeinde;
- Infrastrukturkostenbeitrag: € 7,26 je m² Bauplatz-Nettofläche – treuhändige Abwicklung über Notar
- Herstellung Infrastruktur – Kanal, Wasser und Straßenprovisorium: längstens innerhalb von 12 Monaten; Infopflicht Haunschmied an Käufer
- treuhändige Abwicklung aller Rechtsgeschäfte verbindlich durch das Notariat Freistadt
- Fristverlängerung für 3 Parzellen um 10 Jahre – Haunschmied leistet Infrastrukturkostenbeitrag aber sofort

Antrag des Stadtrates:

Abschluss der vorliegenden und vorgelesenen Baulandsicherungsverträge mit Mag. Roman Kernecker und Johann Kernecker w.o. zitiert

Antrag:

Abschluss des vorliegenden und vorgelesenen Baulandsicherungsvertrages mit Haunschmied Klaus

Diskussion über die unterschiedlichen End-Verkaufspreise – im Ausschuss II als realistisch bewertet – ansatzweise trotzdem unterschiedliche Meinungsbilder – negativ hat sich natürlich die auf Bundesebene zwischen-

zeitlich normierte Immobilienertragssteuer ausgewirkt.

Einstimmige Beschlüsse (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

20.05 = Pause bis 20.15

Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)
(Berichterstatter: Stadtrat Oskar Stöglehner)

**Flächenwidmungsplan Nr. 6 mit Örtlichem
Entwicklungskonzept Nr. 2; Endgültige Beschlussfassung**

272

StR Stöglehner:

Besitzer: Josef Scheuchenstuhl, Gst.Nr. 455/1,
(In der Au), F10

Für die ursprünglich geplante Neuwidmung konnte keine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Infrastrukturkosten und Baulandverfügbarkeit erzielt werden. Aufgrund der vorhandenen Baulandreserven sowie unter Berücksichtigung der kommunalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind Neuwidmungen ohne ergänzende Vertragsraumordnung nicht zielführend.

Antrag des Ausschusses II:
Rücknahme der Baulandwidmung; im ÖEK verbleibt die Fläche im Bauerwartungsland

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

StR Stöglehner:

Besitzer: Handlbauer, Sunk, Hirsch Konecny, Erbgemeinschaft Rotschne, Steineck, Czernin Kinsky, (Bereich nördl. des Kreuzwegs n. St. Peter), F16

Von allen betroffenen Grundeigentümern sind Einwendungen gegen die geplante Rückwidmung gekommen. So wird zum Teil

argumentiert, sobald ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt, sind die Eigentümer zum Verkauf bereit (gemeint ist wahrscheinlich ein Gesamterschließungs- und Parzellierungskonzept). Weiters wird mit baldigem Eigenverbrauch, sowie die Verkaufsabsicht aufgrund benötigter Eigenmittel (Renovierung, Kinder bauen, etc.) argumentiert.

Die Einwendungen wurden im Ausschuss ausführlich beraten. Ergänzend dazu wurde eine Erschließungsskizze erarbeitet, welche als Grundlage für die künftige Entwicklung herangezogen werden soll.

Beibehaltung der Widmung Wohngebiet bis auf den südwestlichen Bereich (Grst.Nr.695 und 693), der vor allem durch das bestehende Naturdenkmal, die bestehende Stromleitung sowie der topographischen Situation (Graben) für eine Baulandwidmung nicht geeignet ist. Der Kreuzweg soll weitestgehend nicht für Erschließungen herangezogen werden.

Antrag des Ausschusses II:

Der südwestliche Teilbereich soll – wie in der Planaufgabe vorgesehen ins landwirtschaftliche Grünland rückgeführt werden. Die sonstigen Flächen können gem. der erstellten Konzeption im Wohngebiet verbleiben und einer Verwertung zugeführt werden. Parallele Anpassung der ÖEK Änd.27.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 36

Enthaltung: 1 (GR MMag. Hennerbichler)

Antrag mehrheitlich angenommen.

StR Stöglehner:

Besitzer: DI Dr. Gerhard Jahn, Gst.Nr. Bereich 1232/5, F5

Anpassung der Widmung auf Grund seiner Stellungnahme um künftig eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Baulandes zu gewährleisten. Gegen diese geringfügige Adaptierung bestehen fachlich keine Bedenken. Eine fußläufige Verbindung soll – wie im Konzept dargestellt – weiter verfolgt werden.

Antrag des Ausschusses II:
Erweiterung der Baulandwidmung (Gz in W); geringfügige Anpassung im ÖEK

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

StR Stöglehner:

Besitzer Dr. Helmut Schwarz,
Leitenbauerstraße 23, 4040 Linz, Gst.Nr. 1231/3 (Bereich Florian Gmainer Str. – Blöschstraße), F17

Die gegenständliche Fläche (Grst. Nr. 1231/3) liegt inmitten des Siedlungsbereiches Vierzehnerstraße und stellt eine große, zusammenhängende unbebaute Fläche dar. Aufgrund dieser Tatsache wurde eine Rückwidmung in Grünland zur Aufbesserung der aktuellen Flächenbilanz angestrebt. Zum bestehenden Gerinne Richtung Norden hin wurde die Schaffung eines Grünzuges vorgesehen, gegen den grundsätzlich auch kein Einwand erhoben wurde. Eine begründete und schlüssige Einwendung gab es aber gegen die Rückwidmung von Wohngebiet in Grünland. Hauptargument ist, dass die Fläche inmitten des Siedlungsgebietes liegt und somit rundum von Wohnbauland begrenzt wird. Weiters besteht die technische Infrastruktur (Straße, Kanal, Wasser, etc.) bis zur Grundgrenze. Zudem wird seitens des Eigentümers angeführt, dass in ein bis zwei Jahren größere finanzielle Aufwendung

getätigt werden müssen und somit der Bedarf des Baulandes vorhanden ist.

Gegen die Beibehaltung des Baulandes in diesem Bereich bestehen fachlich keine Bedenken. In diesem Sinne wurde ergänzend auch eine Erschließungsskizze erarbeitet.

Antrag des Ausschusses II:

Beibehaltung der Widmung Wohngebiet, ausgenommen im Norden im Bereich des Grabens: Widmung als Grünzug; Anpassung der ÖEK Änd.34

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

StR Stöglehner:

Johann Kernecker, Kirchengasse 1, 3381 Golling a.d. Erlauf, Teilbereich Gst.Nr. 2340/1 (Bereich Fossenhofstraße) und Gst.Nr. 2342/1 ua. von Dr. Stossier, F24

Für die ursprünglich geplante Neuwidmung konnte für eine Teilfläche (Parzelle 2342/1) keine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Infrastrukturkosten und Baulandverfügbarkeit erzielt werden. Aufgrund der vorhandenen Baulandreserven sowie unter Berücksichtigung der kommunalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sind Neuwidmungen ohne ergänzende Vertragsraumordnung nicht zielführend. Gem. der nachfolgenden Erschließungsskizze soll die Aufschließung der Teilfläche A daher von Norden über die Teilfläche B erfolgen. Die Teilfläche B war bereits im ÖEK vorgesehen. Gegen die sofortige Widmung der Teilfläche B als Bauland sowie der Beibehaltung Grünland für die Parzelle 2342/1 bestehen fachlich keine Bedenken.

Antrag des Ausschusses II:

Rücknahme der Baulandwidmung auf der Parzelle 2342/1, dafür Widmung auf der Parzelle 2340/1 wie im Erschließungskonzept vorgesehen; im ÖEK verbleibt die Fläche im Bauerwartungsland (WF)

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

StR Stöglehner:

Verein der Freunde der Priesterbruderschaft St. Pius X., Gst. 458/1, (Reischeckstraße), F26

Für die ursprünglich geplante Neuwidmung konnte keine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Infrastrukturkosten und Baulandverfügbarkeit erzielt werden. Aufgrund der vorhandenen Baulandreserven sowie unter Berücksichtigung der kommunalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sind Neuwidmungen ohne ergänzender Vertragsraumordnung nicht zielführend.

Antrag des Ausschusses II:

Rücknahme der Baulandwidmung; im ÖEK verbleibt die Fläche im Bauerwartungsland

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

StR Stöglehner:

Die zum Planentwurf gem. § 33 (2) eingelangten fachlichen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 24.01.2012 behandelt und das Ergebnis wurde in die Aufstellung im Beschluss-exemplar im Teilbericht 4/2 1. aufgenommen und stellt somit einen Teil des abschließenden Beschlusses dar.

Antrag des Ausschusses II:

Beschluss des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2 dargestellt in den vorliegenden Plänen und Unterlagen des Raumplaners DI Max Mandl, vom 18.06.2012, gemäß § 34 (1) OÖ ROG 1994 in Zusammenhang mit § 33 (3 u. 4) OÖ ROG 1994.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Bürgermeister Mag. Christian Jachs)

Voranschlag 2012; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt 273

Bgm. Jachs:

verweist auf den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 14. März 2012, GZ: Gem40-2-2012. Kurze auszugsweise Darstellung des Prüfberichtes:

- Ausgeglichener ordentlicher Haushalt
- Instandhaltungsmaßnahmen übersteigen den 5-Jahres-Durchschnitt nicht
- Freiwillige Ausgaben mit 120.300 Euro um 2.900 über dem 15-Euro-Erlass
- Rücklagen aus Wasser- und Kanalanschlussbeiträgen 584.000 Euro
- Abgang im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 859.200 Euro
- Maastricht-Ergebnis + 47.500 Euro
- Der Dienstpostenplan ist anzupassen

Das Thema Straßenbau zieht sich wie ein roter Faden durch die Diskussionsbeiträge von Vbgm. Steininger, GR Widmann, GR-Ersatz Steininger Winfried und Bgm. Jachs. Dringlichkeiten und Notwendigkeiten liegen auf der Hand. Trotz finanzieller Engpässe besteht am Ende Konsens und stehen auch

eindeutige Absichts- und Willenserklärungen, auf diesem Sektor in den nächsten Jahren – freilich im Rahmen der Möglichkeiten – mit größtem Augenmerk etwas zu tun. GR Widmann kritisiert außerdem die Erhöhung der Gebühren am Wasser- und Kanalsektor, weil hier Überschüsse erzielt werden, die zu nichts anderem als zum Ausgleich des Budgets herangezogen werden. GR-Ersatz Steininger Winfried ist verwundert, dass sich die SHV-Umlage verringert hat. Bgm. Jachs betont, dass die SHV-Ausgaben in den nächsten Jahren als Folge von geplanten Seniorenbauten sprunghaft steigen werden und dass die Aufbahrungshalle mit der letzten Leasingrate nächstes Jahr ausfinanziert sein wird (auf Frage von GR-Ersatz Winfried Steininger).

Antrag des Ausschusses I:

Kenntnisnahme des oa. Prüfberichtes gem. § 99 Oö. GemO 1990

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Ausschreibung der im Budget 2012 enthaltenen Darlehen; Ergebnis und Vergabe

274

Bgm. Jachs:

Ausschreibung vom 24. April 2012:

- a) Ausfinanzierung Deponiesanierung
€ 244.159,77
- b) Wasserversorgung BA 14 € 361.000
- c) Abwasserentsorgung BA 20 € 574.000

Bestbieter zum 3-Monats-EURIBOR (Stand 19.6.12 0,657 Prozent):

- a) VKB mit einem Aufschlag von 1 Prozent
Darlehensvertrag Nr. 21.015.458)
- b) Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von
0,95 Prozent (Darlehensvertrag Nr. 32107-
229176)

- c) Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von
0,95 Prozent (Darlehensvertrag Nr. 32107-
229168)

Antrag des Ausschusses I:

**Vergabe der Darlehen an die Bestbieter
w.o.a.; vollinhaltliche Verlesung der oa.
Darlehensurkunden**

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Abdeckung des Restabgangs der Vorjahre im ordentlichen Haushalt 275

Bgm. Jachs:

Antrag des Ausschusses I:

**Abdecken der Abgänge aus dem ordentlichen
Haushalt aus den Vorjahren in Höhe von
€ 145.145,80 durch Rücklagen aus Interessen-
beiträge aus Wasser und Kanal**

GR Widmann hat Zweifel, ob es finanzstrategisch wirklich klug ist, einerseits Darlehen aufzunehmen und andererseits Rücklagen zu bilden und aufrecht zu erhalten.

Bgm. Jachs :

Rücklagen haben insofern jedenfalls ihren Sinn, als damit der Eigenmittelbedarf bei Infrastrukturinvestitionen finanziert werden kann.

Abstimmung: (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 35

Contra: 2 (BZÖ-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

Bestehendes Darlehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen im Straßenbau; Verlängerung der Darlehenslaufzeit um ein Jahr

276

Bgm. Jachs:

verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 12.4.2010 und erklärt, dass die damals beabsichtigten Grundverkäufe noch nicht zur Gänze finalisiert sind (von den € 1,5 Mio sind noch € 498.000,-- offen), daher ist eine Verlängerung der Darlehenslaufzeit nötig. Die Aufsichtsbehörde hat eine Verlängerung bis 30. Juni 2013 genehmigt.

Antrag des Ausschusses I:

**Verlängern des Darlehensvertrages vom
19.2./28.4.2010 samt Nachträgen der
BAWAG P.SK. Bank für Arbeit und Wirtschaft
und Österreichische Postsparkassen AG bis
30.6.2013 (Darlehenskontonummer: 00540-
032-408); vollinhaltliche Kenntnisnahme**

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe:
Erheben der Hand)

Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten, Gesundheit)
(Berichterstatter: Stadtrat Bernhard Huemer)

Zusammenlegung der Neuen Mittelschule und Musikmittelschule (ehemals HS 1 und HS 2); Stellungnahme ans Land Oö.

277

StR Huemer:

erklärt, dass das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 14.3.2012, GZ: BGD-072786/1-2012-Wo/Obe um eine Stellungnahme der Stadtgemeinde Freistadt als gesetzlicher Schulerhalter ersucht.

Antrag des Ausschusses VI:

Fassen eines Grundsatzbeschlusses über die Zusammenlegung der neuen Mittelschule und Musikmittelschule unter den Bedingungen, die in der nachfolgenden Stellungnahme präzisiert sind und Verabschieden der Stellungnahme an das Land OÖ. mit folgendem Wortlaut:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14. März 2012 möchte Ihnen die Stadtgemeinde Freistadt als Schulerhalter den Vorschlag unterbreiten, dass spätestens nach Abschluss der Sanierungsarbeiten, mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 eine der beiden Hauptschulen aufgelassen wird und dann in Freistadt nur mehr eine (gemeinsame) Hauptschule („Neue Mittelschule“) geführt wird.

Die Stadtgemeinde Freistadt wird dafür Sorge tragen, dass die beiden bestehenden Hauptschulen gemeinsam mit dem Freistädter Bezirksschulrat und unter Einbindung des ÖISS ein gemeinsames Schulprofil erarbeiten und darin festlegen, welche Schwerpunkte – wünschenswerter Weise die Fächer im musikalischen und kreativen Bereichen – künftig die Hauptschule Freistadt („Neue Mittelschule“) anbieten wird.

Oberste Zielsetzung für all diese Maßnahmen muss aber der geplante Sanierungsbeginn im Jahr 2013 sein. Der Zustand des Gebäudes der beiden Schulen lässt ein Aufschieben der Bautätigkeiten nicht mehr zu.

Als Schulerhalter verpflichten wir uns natürlich, dass alle Planungs- und Sanierungsarbeiten auf eine gemeinsame Schule ausgerichtet werden und die mehrjährigen Arbeitsschritte parallel zum fließenden Übergang auf eine Schule erfolgen.

Stichwortartig aus der Diskussion:

StR Huemer:

- Schwerpunkte musikalischer und kreativer Art müssen bleiben;
- Zusammenlegung bewirkt Baukosteneinsparungen – Sanierung günstiger als Neubau

GR Widmann:

- Frage nach der Auswirkung auf die Direktorposten;
- Fokus liegt auf bestmöglicher Ausbildung der Schüler;
- über Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung erwartet er sich genauere Informationen;

GR Elmecker:

- Vorschlag: nicht nur reine Baudokumentation, sondern auch Dokumentation über die Schulzusammenführung unter soziologischen Gesichtspunkten; ev. wissenschaftliche Arbeit prozessbegleitend über mehrere Jahre per Stipendium?

VbGm. Steininger:

- Apell, Veränderungen als Chance für eine Weiterentwicklung zu sehen - dafür genug Zeit einzuräumen ist vernünftig;
- das Beste für die Kinder hängt nicht so sehr von der Zahl der Direktoren, sondern von den Lehrkräften, die die Schüler unmittelbar betreuen, ab;
- Qualität der Ausbildung hängt auch maßgeblich von den schulunterrichtsräumlichen Rahmenbedingungen ab = enormes Potential als mögliches Resultat einer intensiven Planung

Bgm. Jachs:

- Planungsprozess startet im Herbst – sowohl baulich als auch schulisch;
- begleitet vom ÖISS und pädagogisch auch vom BSI;
- Aufgreifen des Dokumentationsvorschlages von GR Elmecker per Ausschuss IV

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

„Konkretisierung „ der Tarifordnung 2011 für die Nachmittagsbetreuung

278

StR Huemer:

Bedingt durch die Einführung der „verschränkten Form der Tagesbetreuung“ wurde in der 8. Sitzung des Gemeinderates

am 27.6.2011 eine Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung beschlossen. Diese gilt es nun in einigen Punkten zu konkretisieren.

Antrag des Ausschusses VI:

Festlegen der Tarifordnung wie folgt:

Einmalige Einschreibgebühr pro Schüler: 20,-- EUR

Monatliche Kosten

Basisbetrag = Monatliches Brutto-Familieneinkommen gemäß § 2 der OÖ Elternbeitragsverordnung 2010

Basisbetrag ≤ EUR 1.300,-- der Betrag von 16,80 EUR (= Mindestbetrag bei 1/2 Nachmittage pro Woche)

Basisbetrag > EUR 1.300,-- 3,6% des Basisbetrages mindestens 42,-- EUR und maximal 110,-- EUR laut Aufstellung

		min.	min./d	max.	max./d
5-Tage-Tarif: Alle Wochentage	100%	42,00	2,10	110,00	5,50
4-Tage-Tarif: 4 Nachmittage pro Woche	80%	33,60	2,10	88,00	5,50
3-Tage-Tarif: 3 Nachmittage pro Woche	60%	25,20	2,10	66,00	5,50
2-Tage-Tarif: 2 Nachmittage pro Woche	40%	16,80	2,10	44,00	5,50
1-Tage-Tarif: 1 Nachmittag pro Woche	20%	8,40	2,10	22,00	5,50
Tägliche Kurzbetreuung (bis zu 2 h)		25,20		66,00	

Für Schüler der verschränkten Form der Tagesbetreuung „MOMO-Klassen“

Kurz-Tarif: 5-Tage bis max. 2 h	100%	25,20		66,00	
Kurz-Tarif: 4-Tage bis max. 2 h	80%	20,16		52,80	
Kurz-Tarif: 3-Tage bis max. 2 h	60%	15,12		39,60	
Kurz-Tarif: 2-Tage bis max. 2 h	40%	10,08		26,40	
Kurz-Tarif: 1-Tage bis max. 2 h	20%	5,04		13,20	

50% Ermäßigung bei 2. Kind

100% Ermäßigung bei 3. Kind

Mindest- und Höchstbeitrag ist gekoppelt an die Indexanpassung der Elternbeitragsverordnung des Landes OÖ in der jeweiligen geltenden Fassung

Ohne Einkommensnachweis kommt der Maximaltarif zur Anwendung

Entsprechender Nachweis des Brutto-Familieneinkommens

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

*Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)
(Berichterstatter: Stadtrat Dipl. Tzt. Wolfgang Affenzeller)*

Bewohner- und Gewerbeparkkarten Innenstadt; neue Gebietsdefinition – Verordnung

279

STR Affenzeller:

Antrag des Ausschusses VII:

VERORDNUNG

betreffend die Bestimmung eines Gebietes, in dem Bewohnern und Gewerbetreibenden Ausnahmegewilligungen für die Benützung

der Kurzparkzonen mit Kraftwagen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg erteilt werden kann.

Auf Grund der Bestimmungen des § 94d Ziffer 4a in Verbindung mit § 43 Abs. 2a Z 1 und 2 StVO 1960 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Um Erschwernisse für die Wohnbevölkerung auszugleichen, die infolge Verkehrsbeschränkungen hervorgerufen werden, wird das innerhalb der roten Linie gelegene Gebiet von Freistadt, welches im beigefügten Plan näher dargestellten ist, zu jenem Gebiet erklärt, wo Bewohnern eine Ausnahmegenehmigung für die Benutzung der Kurzparkzone mit Kraftwagen bis 3500 kg höchst zulässigen Gesamtgewicht, gemäß § 45 Abs. 4 erteilt werden kann.

§ 2

Um Erschwernisse für die im unter § 1 angeführten Gebiet von Freistadt ansässigen Gewerbetreibenden zu erleichtern, kann eine Ausnahmegenehmigung für die Benutzung der Kurzparkzone mit Kraftwagen bis 3500 Kg

höchst zulässigen Gesamtgewicht, gemäß § 45 Abs. 4a erteilt werden.

Der beigeschlossene Lageplan über das in Frage kommende Gebiet, wird zu einem wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung erklärt.

§ 3

Die Antragsteller müssen die durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Freistadt beschlossenen Richtlinien erfüllen.

§ 4

Die Verordnung tritt mit 01. Oktober 2012 in Kraft.

§ 5

Mit in Kraft treten dieser Verordnung, wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Freistadt vom 16.12.2002, ZI Verk. 144/0-2002 wonach bereits ein Gebiet bestimmt wurde, außer Kraft gesetzt.

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Schutzwegbeleuchtung B 310 Bereich Kammerstraße; Übernahme Kostentragung für Erhaltung und Betrieb – Übereinkommen mit Land Oö.

280

StR Affenzeller:

Gegenstand ist ein Übereinkommen mit dem Land Oö, Landesstraßenverwaltung über die Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Schutzwegbeleuchtungsanlage (einschließlich beleuchteter Verkehrszeichen und Blinklichtsignalgeber) an der B310, Mühlviertler Straße im Bereich der Kammerstraße. Gesetzliche Verpflichtung

nach Oö. Straßengesetz; Kosten max. € 1.000,-- bis € 2.000,-- p.a.

**Antrag des Ausschusses VII:
Abschluss oa. Übereinkommens**

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: *Obmann GR Friedrich Mayr*)

Bericht über die 13. Sitzung vom 31. Mai 2012

281

GR Mayr:
berichtet über 13. Sitzung am 31. Mai 2012.

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr durch den Obmann Friedrich Mayr eröffnet. Die Protokolle der letzten Sitzungen liegen auf.

NR Mag. Rainer Widmann legt einen Dringlichkeitsantrag vor: „Prüfung der Reisekosten der Stadtgemeinde Freistadt für leitende Bedienstete und politische Mandatsträger im Jahr 2012“

Der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird einstimmig zugestimmt.

1. Gebarungsprüfung 2. Quartal 2012:

Tagesbericht Nr.20 vom 30. Mai 2012	Soll €	Ist €
Ordentlicher Haushalt Einnahmen	5.674.660,80	6.406.572,92
Ordentlicher Haushalt Ausgaben	5.131.240,44	5.310.961,28
Bestand Ordentlicher Haushalt	543.420,36	1.095.611,64
Außerordentlicher Haushalt Einnahmen	1.184.399,28	3.026.929,05
Außerordentlicher Haushalt Ausgaben	1.880.924,90	3.793.978,96
Bestand Außerordentlicher Haushalt	-696.525,62	-767.049,91
Durchlaufende Gebarung Einnahmen	2.650.578,46	2.870.806,55
Durchlaufende Gebarung Ausgaben	2.650.578,46	2.923.818,69
Bestand Durchlaufende Gebarung	0,00	-53.012,14
Gesamteinnahmen	9.509.638,54	12.304.308,52
Gesamtausgaben	9.662.743,80	12.028.758,93
Gesamtbestand 2012	-153.105,26	275.549,59

Kassenistbestand 1. März 2012 (Zahlungswege)

Bank	Stand aktuell €
Allg. Sparkasse OÖ.	262.973,73
Volksbank Linz-Wels-Mühlv.AG	12.026,44
Postsparkasse	4.682,81
Raiffeisenbank Freistadt	4.400,36
Bank f. OÖ.u.Salzburg	4.106,37
Volkskreditbank	-12.640,12
Gesamtbestand	275.549,59

Die einzelnen Summen der Zahlungswege stimmen mit den Bankauszügen überein. Der Istbetrag der Gebarung entspricht dem Stand der Zahlungswege.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

2. Kassenprüfung:

Die Finanzabteilung legt die Hauptkasse vor. Laut Kassabuch beträgt ein Bestand von € 8.

Dieser Stand stimmt mit dem tatsächlichen Bestand überein.

Der Prüfungsausschuss nimmt die Kassenprüfung einstimmig zur Kenntnis

3. Ausgaben für Gemeindezeitung, die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben der Jahre 2009, 2010 und 2011

Die Finanzabteilung legt folgende Unterlagen vor:

Gemeindezeitung	Redaktion	Druck	Summe	Einnahmen	Saldo
2009	11.805,10	6.895,22	18.700,32	0,00	18.700,32
2010	15.713,32	8.880,23	24.593,55	4.967,79	19.625,76
2011	13.349,37	7.933,96	21.283,33	1.885,91	19.397,42

2011 Magazin	5.400,00	3.548,91	8.948,91	5.208,84	3.740,07
--------------	----------	----------	----------	----------	----------

Verfügungsmittel	2009	2010	2011
Private Unterstützungen	272,00	772,00	2.713,00
Spenden	3.074,58	5.188,30	7.842,21
Unterstützungen	1.984,00	5.898,60	500,00
Einladungen	10.226,72	11.649,27	9.732,85
Personal	2.038,56	4.629,30	3.556,52
Bgm-Zimmer/Sitzungen	1.530,00	2.588,14	2.129,30
Handeswaren / Weiteres	1.000,00	2.831,99	3.013,85
Summe	20.125,86	33.557,60	29.487,73

Repräsentationsausgaben	2009	2010	2011
Empfänge (z. B. Bundespräsident)	3.859,21		4.175,34
Bewirtung Messe			2.739,07
Neuzugezogene	283,30		759,00
Eröffnungen	571,17		
Ehrenringe		5.850,00	
Weiteres	487,20	753,80	1.400,00
Summe	5.200,88	6.603,80	9.073,41

3. Ausgaben für Gemeindezeitung, die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben der Jahre 2009, 2010 und 2011

Die Finanzabteilung legt folgende Unterlagen vor:

Gemeindezeitung	Redaktion	Druck	Summe	Einnahmen	Saldo
2009	11.805,10	6.895,22	18.700,32	0,00	18.700,32
2010	15.713,32	8.880,23	24.593,55	4.967,79	19.625,76
2011	13.349,37	7.933,96	21.283,33	1.885,91	19.397,42

2011 Magazin	5.400,00	3.548,91	8.948,91	5.208,84	3.740,07
--------------	----------	----------	----------	----------	----------

Verfügungsmittel	2009	2010	2011
Private Unterstützungen	272,00	772,00	2.713,00
Spenden	3.074,58	5.188,30	7.842,21
Unterstützungen	1.984,00	5.898,60	500,00
Einladungen	10.226,72	11.649,27	9.732,85
Personal	2.038,56	4.629,30	3.556,52
Bgm-Zimmer/Sitzungen	1.530,00	2.588,14	2.129,30
Handeswaren / Weiteres	1.000,00	2.831,99	3.013,85
Summe	20.125,86	33.557,60	29.487,73

Repräsentationsausgaben	2009	2010	2011
Empfänge (z. B. Bundespräsident)	3.859,21		4.175,34
Bewirtung Messe			2.739,07
Neuzugezogene	283,30		759,00
Eröffnungen	571,17		
Ehrenringe		5.850,00	
Weiteres	487,20	753,80	1.400,00
Summe	5.200,88	6.603,80	9.073,41

Der Ausschuss diskutiert die vorliegenden Zahlen und fasst folgende Beschlüsse einstimmig:

- | | |
|---|---|
| <p>a) Bei der Gemeindeabteilung beim Amt der OÖ Landesregierung ist folgende Fragen abzuklären:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Kann eine Gemeinde Sponsoring abwickeln? b. Was ist generell zu beachten? c. Gibt es Wertgrenzen, ab denen der Bürgermeister Gremien (Stadtrat, Gemeinderat) zu behandeln hat? d. In wieweit sind Gegenleistungen zu dokumentieren? e. Sind Sponsoringverträge schriftlich zu erstellen? | <p>f. Was passiert mit einem eventuellen Überschuss?</p> <p>b) In der kommenden Prüfungsausschusssitzung sind die privaten Unterstützungen und Spenden in Excel-Form vorzulegen. Weiters bei Unterstützungen, Einladungen, Personal, Bgm-Zimmer/Sitzungen und Handelswaren/Weiteres sind die Fallzahlen und die Einzelfälle ab 500 Euro vorzulegen.</p> |
|---|---|

Ab 19.55 Uhr nimmt der Bürgermeister an der Prüfungsausschusssitzung teil.

Er erläutert aus seiner Sicht die aktuelle Lage rund um die Baku-Reise bzw. Songcontest-Aktivitäten.

Als Unterstützer der Fan-Gemeinde suchte der nach dem Sieg der Trackshittaz bei der Österreich-Auswahl beim Songcontest nach Wegen, möglichst vielen der Fans eine Reise

nach Baku – zum Finale – zu ermöglichen. Es stellten sich jedoch sehr hohe Reisekosten heraus. Aus dieser Situation heraus suchte er Sponsoren für die Songcontest - Aktivitäten.

In diesem Zusammenhang wurde ein Konto bei der Sparkasse OÖ eröffnet. Folgende Sponsoren konnten gefunden werden:

Ing. Preininger – 500 Euro
 DI Ettinger – 2.500 Euro
 Reisewelt – 1 Flug
 Braucommune Freistadt – 1.000 Euro
 OÖ Ferngas – 2.500 Euro
 OÖ Versicherung – 2.000 Euro

Die Fan-Gemeinde nannte die Sponsoren bei den Presseaussendungen, je nach Wunsch konnten sie beim Public-Viewing mit diversen Werbemitteln vertreten sein und wurden im Rahmen der Übertragung auf der Leinwand im Salzhof präsentiert.

Den Sponsoren wurden keine Leistungen der Gemeinde zugesagt.

Christian Jachs hat die Kosten für ein Zimmer (je ein Zimmer für Männer bzw. Frauen wurde gebucht) und ein Viertel der Flugkosten aus privaten Mitteln übernommen, in Summe 1.852 Euro.

In der anschließenden Diskussion werden viele Punkte im Ausschuss besprochen, unter anderem

- Welchen Vorteil haben die Sponsoren?
- Welche Motivation haben die Sponsoren?
- Wer waren die weiteren Teilnehmer der Reise?
- Fotos in der Gemeindezeitung
- Skater-Platz
- Facebook

Auf Anfrage bestätigt Martin Reindl, die Zahlungen bzw. Sponsorgelder für die Songcontest-Aktivitäten wurden über das Konto 32102965767 bei der Sparkasse OÖ BLZ 20.320 abgewickelt. Es wurden keine Mittel der Gemeinde eingesetzt.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

4. Ausgaben für Parkplatzmieten im Vergleich

Die Finanzabteilung legt folgende Aufstellung vor:

Parkplatz	m2	Pacht / Jahr	Preis / m2
Lederertal	4.893	4.800,00	0,98
Zaglaustraße	860	1.440,00	1,67
Marianum	2.659	1.802,39	0,68
Kaspar-Schwarz-Straße	395	200,00	0,51

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

5. Auftragsvergaben im Rahmen der Hauptplatzarbeiten; Ausschreibung und Anbieter im Vergleich

Den Ausschussmitgliedern wird der Prüfbericht der Ausschreibung für die Hauptplatzarbeiten vom Büro Lohberger & Thürriedl übergeben. In diesem Bericht wurden die neun Angebote geprüft und seitens des Planers die Firma Leyrer & Graf als Bestbieter vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung den Auftrag – wie vorgeschlagen – in Höhe von Netto 1.088.112,87 Euro vergeben. Ebenso

wurden die Pflasterungsarbeiten im Gemeinderat an die Fa. Power of Stone in Höhe von 165.000 Euro nette vergeben.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird den Prüfungsausschussmitgliedern übergeben.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

6. Ausgaben der Kindergärten; Vergleich der Jahre 2009, 2010 und 2011

Die Finanzabteilung legt folgende Aufstellung vor:

Jahr	Kinder	Gruppen	Gesamtabgang	Je Kind	Kinder / Gruppe
2011	169	9	€ 277.857,61	€ 1.644,13	18,78
2010	192	10	€ 312.027,57	€ 1.625,14	19,20
2009	190	10	€ 275.299,20	€ 1.448,94	19,00
2008	188	10	€ 264.737,23	€ 1.408,18	18,80
2007	183	10	€ 242.032,22	€ 1.322,58	18,30

Der Prüfungsausschuss nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

7. Allfälliges

Die Finanzabteilung informiert über die noch offene Stromaufstellung zum Stromverbrauch im Rathaus.

Im Jahr 2008 war aufgrund der Umbauarbeiten die Zuordnung der Stromkosten schwierig. Im Jahr 2006 und 2007 belief sich der Stromverbrauch auf 59.775 bzw. 56.808 kWh, in den Jahren 2009 bis 2011 auf 60.945, 64.296 bzw. 63.363 kWh. Die Steigerung des Verbrauchs ist auf die drei elektronischen Anzeigetafeln, auf die Beleuchtung im 1. OG und auf drei zusätzliche Heizungspumpen zurückzuführen.

Behandlung Dringlichkeitsantrag:

Im Anschluss wird Einsicht in die KIM-Buchhaltung mittels Laptop und Beamer

genommen. In der kommenden Prüfungsausschusssitzung sind sämtliche Reisekosten der politischen Mandatäre sowie der leitenden Bediensteten für das Jahr 2012 vorzulegen.

Es werden sämtliche Dienstreisekonten sowie das Konto Reisegebühren der Organe kontrolliert.

Im Soll befanden sich folgende Werte:

1/000/7211 Reisegebühren der Organe - € 241,92
 1/010/560 Reisegebühren Zentralamt – € 17,20
 1/01010/560 Reisegebühren Bürgerservice –
 € 1.221,03
 1/131/560 Reisegebühren Bauabteilung – € 104,24
 1/820/560 Reisegebühren Bauhof – € 1.837,15
 1/833/560 Reisegebühren Badeanlage – € 31,29
 1/900/560 Reisegebühren Finanzabteilung –
 € 309,47

Vbgm. Steininger und *GR Atteneder* betonen, dass Bürgermeisters Bericht im Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen worden ist – mehr nicht! Von einer Beschlussfassung kann keine Rede sein – war ja auch nicht möglich, weil alles über ein Privatkonto abgewickelt wurde und dafür der Prüfungsausschuss keine Prüfungskompetenz besitzt. Also war ganz offensichtlich die von der ÖVP lancierte mediale Berichterstattung – es sei alles, inklusive Sponsorgelder, geprüft und per Beschluss in Ordnung befunden worden – nicht korrekt.

GR Anger ergänzt, dass ein Beschluss rein sitzungstechnisch gar nicht möglich war, zumal das Thema nicht auf der Tagesordnung stand. Es liegt jetzt am Prüfungsausschuss, der Sache in weiterer Folge noch genauer nachzugehen.

GR Hennerbichler hält entgegen, dass der Bürgermeister alles offen legte und das für den Prüfungsausschuss – Prüfungsmöglichkeit hin oder her - ganz offenbar auch nachvollziehbar war. Essentiell ist ganz sicher, dass

Gemeindegelder nicht involviert waren und dieses Faktum für den Prüfungsausschuss auch klar war.

GR Widmann greift etwas weiter, denn er sieht am Sektor des Sponsorings grundsätzlich Klärungs- und möglicherweise auch Handlungsbedarf. Sponsoring zieht sich wie ein roter Faden durch die Aktivitäten unseres Bürgermeisters. Da stellt sich die Frage der gemeinderechtlichen Relevanz und daher hat Widmann im Prüfungsausschuss auch gefordert, das Land Oö. um eine Beurteilung dieser Thematik zu ersuchen. Besteht nicht auch für Sponsorgelder demokratiepolitisch die Verpflichtung zur Offenheit? Allein gemeindeintern verfügt der Bürgermeister, inkl. Gemeindezeitung, allein über € 60.000,-- bis € 70.000,-- p.a. Wie sich das alles mit dem zu

Beginn der Periode aufgesetzten Manifest verträgt, wäre eine eigene Diskussion und eine eigene Bewertung wert.

Bgm. Jachs schließt mit einem Dank und mit einem ehrlichen Bedauern für den entstandenen Wirbel, den er so bestimmt nicht wollte, der für ihn - vor allem auch persönlich - aber viel ändert. Ihm Nachhinein würde er manches anders machen und er nimmt persönlich viele Lehren aus der ganze Affäre mit. Die Song-Contest-Aktivitäten waren, inklusive Baku-Reise, allesamt gut gemeint, aber gerade die Baku-Reise ist leider Gottes etwas schief gelaufen. Sein Apell: Reden wir über alles, es wird zu allen Fragen Antworten geben und schauen wir nach vorn, konzentrieren wir uns auf ein Miteinander in der zweiten Jahreshälfte, vor allem auch im Hinblick auf die nächstjährige Landesausstellung.

Der Prüfbericht über die 13. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 31. Mai 2012 wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Antrag der BZÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO

Antrag für eine transparente Parteienfinanzierung in Oberösterreich 282

GR Widmann:
berichtet und stellt folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat von Freistadt fordert den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung auf, das Oö. Parteienfinanzierungsgesetz deutlich zu verschärfen und die Parteienfinanzierung transparenter zu machen.

Als Richtwert für die Parteienfinanzierung soll ein Maximalbetrag von 5 Euro je Wahlberechtigten in Oberösterreich angestrebt werden. Insbesondere soll die konkrete Mittelverwendung nachgewiesen werden müssen (nicht wie bisher nur die rechnerische Richtigkeit!), wobei den Rechnungshöfen von Land und Bund auch ein Kontrollrecht zukommen soll. Ebenso sind in den gesetzlichen Regelungen alle öffentlichen Zuwendungen – etwa auch Schulungsgelder für Gemeinderäte, welche an

Parteien bzw. wahlwerbende Gruppen gewährt werden – aufzunehmen.

Auch öffentliche Zuwendungen bzw. Aufträge an Vorfeldorganisationen und Firmenbeteiligungen von Parteien mit mehr als 25 Prozent sollen transparent gemacht werden.

Begründung:

Derzeit laufen Gespräche auf Bundesebene zur Parteienfinanzierung. Ein strenges bundesweites Parteienfinanzierungsgesetz mit einer deutlichen Reduktion der Parteienförderung und mehr Transparenz soll der Rahmen auch für die Anpassungen der Landesgesetze für die Parteienfinanzierung sein.

Entsprechende Vorberatungen auf Landesebene sind daher mit allen im Landtag und Nationalrat vertretenen rasch aufzunehmen, da der Bund vorgibt, rasch die Parteienfinanzierung auf neue Füße stellen zu wollen.

Nach kurzer Diskussion, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass inhaltlich noch Informationsbedarf besteht, stellt

Vbgm. Kastler folgenden:

Antrag:

Vertragen auf nächste Gemeinderatssitzung verbunden mit dem Versuch im Vorfeld zu

einer gemeinsamen Resolutionsformulierung zu finden

Abstimmung:(Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Pro: 21 (ÖVP-Fraktion und GR Pühringer)

Contra: 16

Antrag mehrheitlich angenommen

ohne Vorberatung

Resolution „100 % atomstromfrei“

283

Bgm. Jachs:

Das Anti-Atom-Komitee ersucht um Verabschiedung nachstehender Resolution.

Antrag:

Verabschiedung folgender Resolution:

100 % atomstromfrei!

Angesichts der nach wie vor unabsehbaren Folgen der Reaktorkatastrophe von Fukushima ist ein europaweiter Atomausstieg das Gebot der Stunde.

Einige Staaten haben die Konsequenzen gezogen und Ausstiegsbeschlüsse gefasst: Deutschland (bis 2022), die Schweiz (bis 2034) oder Belgien (bis 2025) und Italien (neuerlicher Einstieg in die Atomstromproduktion mit Volksabstimmung im Juni 2011 verhindert) Es ist ganz klar: die Österreicher/innen lehnen Atomkraft ab.

Manche österreichischen Energieversorger handeln jedoch mit Atomstrom, verkaufen Atomstrom, leiten Atomstrom durch Österreich ...

Die Gemeinderät/innen erklären hiermit,

- dass sie Atomstromimporte nach Österreich ablehnen,
- dass sie Atomstromdurchleitungen ablehnen,

- dass sie anstreben, die Stromversorgung der gemeindeeigenen Einrichtungen zu „100% atomstromfrei“ zu machen und
- deswegen mit ihrem Energieversorger Gespräche zu diesem Zwecke führen werden, um zu garantieren, das in der Gemeinde kein Atomstrom verwendet wird und die Gemeindebürger/innen außerdem über die Möglichkeiten von „100% atomstromfrei!“ zu informieren und anzuregen, auf Stromanbieter umzusteigen, die ihnen 100% atomstromfrei!“ garantieren können.

Die Gemeinderät/innen der Gemeinde sind überzeugt, dass mit einem österreichischen Atomstrom-Importverbot den Atomplänen an Österreichs Grenzen eine entscheidende Absage signalisiert werden kann: Atomstrom soll in Österreich keinen Absatzmarkt mehr haben. Deshalb wird an die Bundesregierung appelliert, umgehend ein wasserdichtes österreichisches Atomstrom-Importverbot zu erlassen!

Einstimmiger Beschluss (Stimmabgabe: Erheben der Hand)

Allfälliges

Bgm. Jachs berichtet, dass die Benützungsvereinbarung bezüglich des Firmenparkplatzes Kreisel (Beschluss des

Gemeinderates vom 27. Juni 2011) im Ausschuss VII einer Prüfung unterzogen wurde

und keinen Änderungsbedarf ergeben hat, d.h. dass alles so belassen wird wie bisher. *GR Eichelberg* ruft den Beschluss des Gemeinderates vom 26. März 2012 in Sachen vir-

tueller Stadtführer in Erinnerung und *StR Kreischer* erklärt, was sich im Ausschuss VIII dazu alles getan hat und alles diskutiert wurde.

Ende: 23.10 Uhr

Freistadt, 14. August 2012

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 15. Oktober 2012 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 14. Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2012 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die Fraktion GUT)

.....
(für die BZÖ-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)